

Fördermöglichkeiten

Da es sich bei DIFT um einen staatlich zugelassenen Aus- und Weiterbildungsträger handelt, gibt es die Option sich die Studiengebühren bis zu 100% staatlich finanzieren zu lassen.

An dieser Stelle möchten wir Ihnen eine kurze Übersicht über einige in Frage kommende Fördermöglichkeiten geben. Ob und wenn ja, welche Fördermöglichkeit für Sie in Betracht kommt erfragen Sie bitte in entsprechenden Beratungsstellen.

Es gibt eine Vielzahl an Förderprogrammen für Weiterbildungen, es besteht in der Regel allerdings kein Rechtsanspruch auf eine Weiterbildungsförderung. Die Bewilligung der Förderung liegt im Ermessen Ihres zuständigen Sachbearbeiters.

Wir sind Ihnen gern dabei behilflich und unterstützen Sie!

Bildungsgutschein:

Gefördert werden zum Einen Berufstätige, die durch eine Weiterbildung drohende Arbeitslosigkeit vermeiden möchten. Zum Anderen Arbeitsuchende, die sich auf dem Arbeitsmarkt neu etablieren möchten und Personen, die aufgrund von fehlendem Schulabschluss bzw. fehlender Ausbildung, eine Aus-/ Weiterbildung benötigen

Von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter beispielsweise können die Kosten, die in direktem Zusammenhang mit der Ausbildung stehen komplett übernommen werden.

Studiengebühren, Fahrt- und ggfs. Unterbringungs- und Verpflegungskosten, sowie Kinderbetreuungskosten zählen dazu.

Bitte lassen Sie sich von Ihrem zuständigen Arbeitsamt / Jobcenter zu den Möglichkeiten beraten.

Bildungsscheck:

Eine weitere Möglichkeit der Förderung bietet zum Beispiel der Bildungsscheck.

Dieser fällt in den unterschiedlichen Bundesländern unterschiedlich hoch aus.

In NRW beträgt die Förderhöhe 50% der Kosten, **höchstens** allerdings **500€**.

In Brandenburg verhält sich die Förderung durch einen Bildungsscheck wie folgt:

Bezuschusst werden bis zu 50 % der Seminarkosten, **maximal** aber **3000 €**.

Es gibt Ausnahmen wie unter anderem Beschäftigte in Elternzeit.

Sie müssen unter Umständen nur 10% der Kosten selbst aufwenden.

Sachsen-Anhalt fördert bis zu 90% der Kosten einer Weiterbildung bzw. Zusatzqualifikation.
Entscheidend hierbei ist die Höhe und Art des Einkommens sowie die jeweilige Lebenssituation.

Das Bundesland Thüringen gewährt Bildungsschecks bis zu einer Höhe von 1000€, wenn die Weiterbildung bei einem zertifizierten Träger, wie uns, stattfindet.

Rheinland-Pfalz übernimmt bis zu 60% der Kosten, höchstens aber 600€, wenn die Weiterbildung mehr als 1000€ kostet.

Das Bundesland Hamburg bezuschusst bis zu 75% der Ausgaben für Weiterbildungen,
maximal 1125€ pro Jahr.

Auch hier gilt: Bitte lassen Sie sich von den für Sie zuständigen Stellen beraten!

Berufsförderungsdienst der Bundeswehr:

Kostenübernahme bei Zeitsoldaten kann 100% betragen, Soldaten mit BFD Förderung erhalten mitunter 15% / ohne BFD bis zu 10 % auf die Studiengebühren
Bitte lassen Sie sich vorab beraten.

Rentenversicherungsanstalt:

Förderung bis zu 100% als "Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben"
Maßnahmen zur Wiedereingliederung oder Berufsförderung.
Bitte lassen Sie sich vorab ausführlich beraten

**Wir stehen Ihnen gern für ein persönliches Beratungsgespräch zur Verfügung
und sind Ihnen bei der Umsetzung Ihrer Ziele behilflich!**

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr DIFT-Team